J. Can. P.
979 m

J. Can: P.
979 m

Die

aus theologisch-moralischem

Gesichtspunkte

kurzbetrachtete

Toleranz.

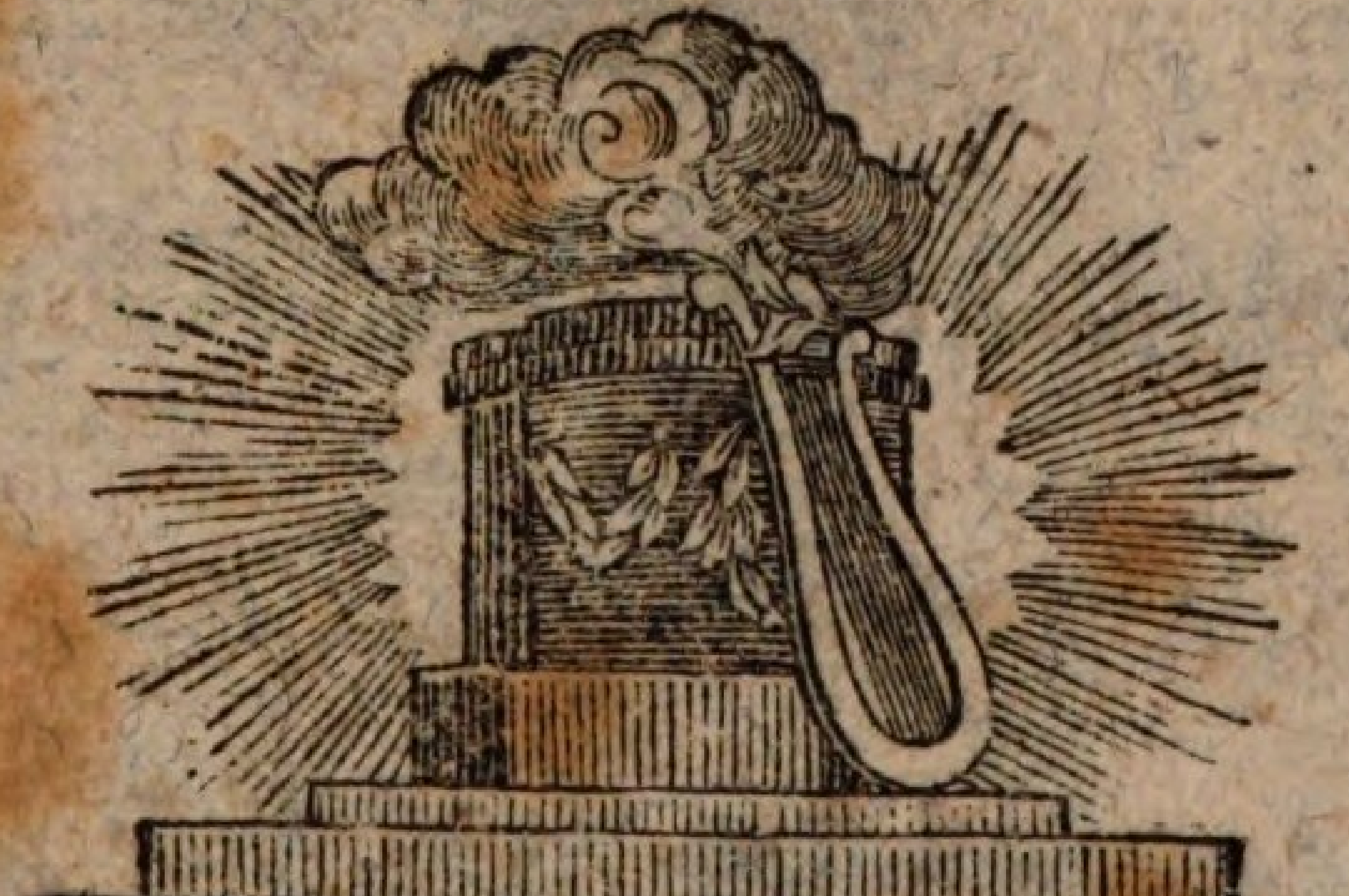

Gedruckt zu Schwabach bey Johann Gottlieb Mizler, Hochfürstl. privil. Buchdrucker und Buchhändler.

1788.

Der

Durchlauchtigsten Fürstin und Frau,

Frau

Friederika Carolina

Regierenden Marggräfin zu Brandenburg-

Onolzbach-Culmbach-Bayreuth ꝛc. ꝛc.

meiner

Gnädigsten Fürstin und Frau.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Durchlauchtigste Marggräfin!

Gnädigste Fürstin und Frau!

Die Gnade, mit welcher Euer Hochfürstliche Durchlaucht mich und die Meinigen schon so lange Zeit segnend angeblicket, diese Gnade ist es, die glänzend mich zu diesem Schritte hinleitet, den ich jezt so kühn mache,

daß ich mich mit diesen geringen Blättern zu Höchstdenenselben demüthigst nahe. Schon vier Jahre zähle ich, in welchen nächst Gott allein Hochfürstliche Milde bei den betrübtesten Umständen mich hat aufgelebet; Anspach, meine geliebte Vaterstadt, hat mich erzogen und unterrichtet, da meine schon lang verstorbene Aeltern bey funfzig Jahre dahier unter dem segensvollen Fürstenzepter gesegnet ihr Leben geführet. Siebenzehen Jahre habe ich freilich ausser dem Vaterlande, von häufigem Kummer gedrückt, durchgeächzet, bis endlich vor vier Jahren die heißeste Sehnsucht nach meinem geliebten Vaterlande mich wieder in meine, mich vom ersten Lebenshauche an so segnende,

nende,

nende, Vaterstadt geleitet. Die höchste Milde Alexanders, meines huldreichsten Landesvaters; diese Fürstenmilde hat mich, da ich sonst völlig hülflos stönend mich erblickt hätte, aus der bängsten Kummerlage aufgerichtet. Diese Fürstenmilde ist es, die mich gewieß auch, und bald, also versorget, daß ich durch Hochfürstliche höchste Gnade bei Berufs- und Amtsgeschäften zur Ehre des Allerhöchsten, zum Dienst des Nebenchristen und zum wahren Glük und Heil der Meinigen meine noch übrige, nun schon zum Alter sich hinsenkende, Lebensjahre anlegen kann.

Durchlauchtigste Marggräfin! Gnädigste Fürstin und Frau! Höchst-

 dero

dero Huld und Niedergeschlagene sogläanzend aufrichtende Fürstenhand verschmähet gewieß nicht dieses geringe, doch aus treuester Brust herrührende Denkmal der unterthänigsten Pflicht und demüthigster Dankbarkeit für Dero mich und die Meinigen belebenden Hochfürstlichen Fürsorge, welcher ich mich hiemit auf das Neue in tiefster Unterthänigkeit empfehle. Täglich schütte ich mit den Meinen mein Herz vor Gott, dem Beherrscher des Himmels und der Erde, frommbetend aus:

Allwaltender! sey immer Schutz und Schirm
dem theuersten Fürsten=Paar!
Dein Vaterarm wird stets Es hell beglänzen.

Dein

Dein Allmachtsschild wird Beider Fürsten-
haupt umkränzen.

Bring, Lebensgott, Sie hin zum grausten Le-
bensjahr

Zur Herzensfreud und Segenslust des ganzen
Lands dieß theurste Fürsten-Paar!

Daß Ihres Alexanders sich und Ihrer Caroline
freuen,

Einst unsre Enkeln, betend hin zum Höchsten
ihre Wünsche bringen,

Dankopfer für das Heil, das Anspachs
Zepter segnend bringt,

Dem Unterthan! Es müße einst auch in den
spätsten Zeiten klingen:

Heil uns! daß wir beglücket seyn. —

Daß jubelnd hin Lob, Preis und Dank zum
Himmel dringt!

Es lebe unser Fürst! Es lebe unsre Fürstin! —
Herr!
Sprich Ja und Amen zu dem Wunsch!
Ja! Ja! Du thusts, Allmächtiger!

Ich ersterbe in tiefester Ehrfurcht
Euer Hochfürstlichen Durchlaucht,
meiner
Gnädigsten Fürstin und Frau

Anspach den 2. July 1788.

unterthänigst-treu-gehorsamster
Johann Conrad Steinhäußer,
Pfarrer.

Vorbericht.

Erwünschtes Jahrhundert! welchem der Höch-
te ein solches Licht hat aufgestecket, das die
instere Schatten der Millionen Seufzer brin-
jenden Intoleranz segnend vertrieben. Jene
üstere Zeiten bleiben immer in ihrer Finster-
iß vergraben, jene Weltalter, die durch ver-
lendeten Eifer Feuer anbliesen, von welchen
änder und Reiche bejammernswürdig lo-
erten und die unzählige gute Mitbürger ver-
ehrten. Dem Vater des Lichtes danke auch
ch, daß er meinen Augen diese so helle Won-
etage hat sehen lassen, in welchen christliche
Weisheit erhabenster und von dem Höchsten

zu

zu diesem heilbringenden Endzweck ausgerüsteter Fürsten über so tief eingewurzelte Vorurtheile, mit welchen viele, auch gutgesinnte, Christen verstricket waren, gesieget, daß jede christliche Kirche in manchen weitläuftigen glänzenden Staaten ungestört und ohne Gewißenszwang, ja in Gott, dem Christenthum und der Vernunft wohlgefälligen Gewißensfreyheit den Allerhöchsten, den Dreyeinigen wahren Gott der Christen verehren, öffentlich anbeten, frey vor Aller Augen mit frommer Dankfreude sich zeigen darf. Heil und Segen diesem Beherrscher vom Beherrscher des Himmels und der Erde! Dieses bewog mich, einige Stunden der Betrachtung über Toleranz zu wiedmen, obgleich seit einigen Jahren besonders davon schon vieles ist geschrieben worden, und diese Bogen mit unschuldigen Gedanken bei der in unsern Tagen so merkwürdigen Thatsache anzufüllen. Es geschiehet ja nichts Neues unter der Sonne, mithin ist freilich auch diese Betrachtung nicht neu; obgleich oft einerley aus verschiedenen

Ge-

Gesichtspunkten kann beschauet werden. Sollten diese Blätter in die schwarze Zahl der Verworfenen hinstürzen: immerhin. Ich habe doch einige mir sonst bei grämendem Harm verdrüßlich gewordene Stunden durch diese Beschäftigung verschleichen sehen. Bei einer solchen Betrachtung ist sorgfältig der Abweg zu vermeiden, daß man sich nicht zu dieser Meinung, eine Religion sey so gut als wie die andere, zum Indifferentismus, hinlenket, welcher heutzutage, besonders bei vielen Gemüthern, die sich als Freydenkende darstellen wollen, wohl eben so stark seyn mag, als vor diesem der brennende Enthusiasmus und Religionsegoismus mag gewesen seyn und sich bey Manchen noch äussert. In gegenwärtiger Betrachtung hatte ich Folgendes zum Augenmerk. Für das **Erste** stellte ich mir dem Entzwecke gemäs die Religion überhaupt vor. Für das **Zweyte** richtete ich aus eben diesem Gesichtspunkte meine Gedanken hin zur christlichen Religion insbesondere Für das **Dritte** dachte ich die Toleranz über-

haupt.

haupt. Endlich für das Vierte beschauete ich die Toleranz insbesondere. Ist diese Betrachtung gleich nicht vollständig und so beschaffen, wie es die Hoheit und Würde des Gegenstandes erfordert: so ist sie doch gewieß unanstößig. Ist auch schon das Vermögen und die Feder der Sache nicht gewachsen: so denkt und schreibet doch redlich

der Verfasser.

Toleranzbetrachtung.

Erstes Kapitel.

Von der Religion überhaupt.

§. 1.

Der Mensch ist, wenigstens auf dem Schauplatz dieser Erde, das edelste Geschöpfe. Zu diesem Adel und Vorzuge erhebet ihn das Vermögen, überlegend zu denken und seine Gedanken mitzutheilen: mit einem Wort: Vernunft.

§. 2. Dieses Vermögen ist jedem Menschen angebohren und wird ihm ein wesentliches Unterscheidungszeichen von allen andern sichtbaren Geschöpfen. Doch dieses Vermögen ist nicht ein blos natürlicher Trieb, oder Instinct. Wir müßen solches in einer weit wichtigern Grundursache, in einem Wesen, das von unserm Körper und von den sinnlichen Theilen desselben völlig und wesentlich unterschieden ist, suchen. Eine weitere Betrachtung erfordert nicht unsere Absicht.

§. 3.

§. 3. Die Erfahrung lehret, wie dieses Vermögen sich erst bei einem bestimmten Anwuchs unserer Lebenstage wirksam äussert, wenigstens so äussert, daß wir unsers Denkens uns selbst bewust sind und auch Andere an uns bemerken, daß wir denken. Ferner, wie unsere Erkänntniß durch Auferziehung, Unterricht und Erfahrung immer steiget und durch eigenen Fleiß und Nachsinnen sich mehr und mehr ausbreitet. Dieses natürliche Vermögen wird also zu einer wirklichen und thätigen Handlung. Wir erlangen von mehreren Sachen Begrieffe und können sie von einander unterscheiden.

§. 4. Dieses geschiehet vornehmlich durch Zeichen, mit welchen uns Begrieffe von Sachen ausser uns beigebracht und Vorstellungen in uns erwecket werden, daß das Vermögen, vernünftig zu denken, zur wirklichen Handlung übertritt, Zeichen sind, die etwas bekannt machen und in uns Vorstellungen von Sachen erregen, mithin uns zum Denken bringen. Worte sind unter den Menschen die gewöhnlichsten Zeichen, Gedanken mitzutheilen. Die Sprache ist also das natürlichste Hülfsmittel, uns zum Denken zu bringen. Dieses wird unten zu einer wichtigen Folge werden. Schon die Erfahrung lehret dieses. So bald ein Kind anfängt zu reden, breitet sich immer mehr dessen Denkungskraft aus.

§. 5. Ist der Mensch so weit gebracht, daß er denken und Sachen von einander unterscheiden

den, Betrachtungen darüber anstellen, und aufmerksame Ueberlegungen machen kann: was ist also natürlicher, als daß er hierauf so schließet: Alles was ich sehe und empfinde, was nur in meine Sinne fällt, ist dem Wechsel der Veränderung, der Endlichkeit unterworfen. Er bemerket, wie alles seinen Grund in einem andern hat. Da muß er, entweder ins Unendliche fortschreiten, oder endlich bey einer allerersten Ursache stehen bleiben. Das Erste ist unmöglich. Der Mensch fühlt sogleich seine eigene Einschränkung. Eine unendliche Reihe der Dinge ohne eine allererste Grundursache anzunehmen, ist wider alle Begriffe und undenkbar. Welches ist denn also der allererste Grund, oder die allererste Grundursache?

§. 6. Ein eingeschränktes, endliches Wesen kann es unmöglich seyn; denn sonst muß es wieder seinen Grund in einem Andern haben. Und so immerfort. Also muß ein solches Wesen seyn, daß von allen endlichen, eingeschränkten, zufälligen Dingen gänzlich unterschieden ist. Diese Vorstellung bringt in uns den unserm Wesen angemessenen Begriff hervor von dem unendlichen, uneingeschränkten, nothwendigen Wesen, das die allererste Grundursache von allem ausser ihm ist und das wir in unserer Sprache **Gott** nennen.

§. 7. Daraus fließet ganz natürlich: Also must du, o Mensch! dieses höchste, vollkommenste Wesen, Gott, der auch dein Urheber

und Schöpfer ist, verehren. Die Verehrung des Höchsten beruhet auf der Erkenntniß von ihm. Das Vermögen, Gott zu erkennen, ist jedem Menschen natürlich und angebohren. Diese Erkenntniß ist Wahrheit. Wahrheit ist einfach. Also kann nicht mehr als **eine** wahre Erkenntniß Gottes seyn.

§. 8. Die Erkenntniß, die wir von Gott haben, rühret entweder blos allein von dem uns angebohrnen, natürlichen Vermögen zu denken her; oder es wird unserer Vernunft, auch noch ein helleres Licht von Gott selbst, ihn noch deutlicher und näher zu erkennen, mitgetheilet, daß dadurch unser Verstand sich das höchste Wesen nach seinen Eigenschaften, seinem Willen, seinen Vollkommenheiten, Wegen und Rathschlüßen vollkommener und genauer vorstellen kann, als wozu der Mensch nach seinem natürlichen Vermögen und mit der sich überlassenen Vernunft nicht gelangen könnte. Das heißet: die Erkenntniß von Gott ist entweder blos eine **natürliche**, oder sie ist eine **geoffenbarte** Erkenntniß.

§. 9. Auf einer, dem Wesen Gottes völlig gemäsen und mit seinen vollkommensten Eigenschaften und heiligstem Willen auf das genaueste übereinstimmenden Verehrung beruhet die Religion.

§. 10. Erkennet und verehret der Mensch Gott so, wie ihm die gesunde und sich selbst überlassene Vernunft das göttliche Wesen vorstellt und die Vollbringung seines heiligen Willens vor-

vorschreibend machet, so übt er die natürliche Religion aus.

§. 11. Gott also erkennen und ihn also verehren, wie er sich auf eine nähere und übernatürliche Weise geoffenbaret hat, oder wie er seiner Offenbarung gemäß will erkannt und verehret werden, das nennen wir die **geoffenbarte Religion**.

Zweytes Kapitel.

Von der Religion insbesondere und zwar von der christlichen.

§. 1.

Gott ist das einfacheste, vollkommenste, heiligste Wesen: sein Wille ist also auch ebenfalls der einfacheste, vollkommenste, heiligste. Nichts zusammengesetztes, geschweige erst etwas einander widersprechendes darf und kann man sich im göttlichen Wesen nur vorstellen. Also kann auch, wenn Gott sich näher und vollkommener denen Menschen geoffenbaret hat, als durch das blose Licht der Vernunft, (daß aber dieses geschehen, ist unter Christen eine ausgemachte Sache) diese nähere Offenbarung entweder der Vernunft widersprechen, ob sie gleich, eben weil sie eine übernatürliche Offenbarung ist, die Vernunft

übersteigt; noch kann auch nicht mehr als eine wahre göttliche Offenbarung seyn.

§. 2. Und doch giebt die Erfahrung an den Tag, wie nicht nur einzelne Menschen, auch ganze Völker und Nationen, sich von einander sogleich bei dieser ersten Wahrheit trennen, da sie gänzlich von einander unterschiedene Vorstellungen von Gott, seinem Willen und von der Art und Weise, ihn zu verehren, machen und mithin als göttliche Offenbarungen annehmen. Woraus dann völlig unterschiedene Religionen entspringen.

§. 3. Selbst ein Heide redet von Orakeln und Göttersprüchen. Ein Muhamedaner hält seinen Koran für göttlich. Ein Jude fügt der Thorah und den andern Büchern, die er doch auch für göttlich erkennet, noch seinen Talmud bei, ob er schon unzählig alberes und denen Schriften, die er doch für göttlich annimmt, widersprechendes in sich begreift. Und diese Alle sind nicht in Allem, auch ein jeder für sich betrachtet, untereinander völlig einig. Der Christ rühmt sich seiner Bibel, als der allein göttlichen Offenbarung.

§. 4. Izt sollten wir von denen Kennzeichen reden, durch welche die allein göttliche Offenbarung von denen dafür falsch ausgebenen unterschieden und als die allein wahre erkannt wird. Da aber solches in allen Lehrbüchern schon zu lesen ist, so wollen wir es hier übergehen und nur das in Betrachtung ziehen, was näher zu unserm Zweck abzielt. Da wir unser Augen-

merk

nerk mit Vorbeilassung aller anderer Religionen blos allein auf die Christliche richten.

§. 5. Hier wollen wir folgende zwo Fragen überhaupt betrachten. Die Erste: woher kommt es denn, daß, da Gott, das vollkommenste Wesen, seinen unendlichen Eigenschaften gemäs, also nach seiner höchsten Weisheit, Macht, Güte, Heiligkeit sich und seinen Willen geoffenbaret hat, auf das möglichst deutlichste hat offenbaren müßen, dennoch selbst unter Christen, die alle eine göttliche Offenbarung, ein Wort Gottes annehmen, und verehren, so mannigfältige, von einander ganz unterschiedene Denkungsarten, das göttliche Wesen zu verehren, oder verschiedene, sogenannte Religionen sich sehen lassen.

§. 6. Die zweyte Frage: Sind denn auch alle diese von einander so unterschiedene Religionen, die sich doch insgesammt Christlich nennen, in denen Hauptpunkten der Erkenntniß und der Verehrung Gottes wesentlich von einander unterschieden? Oder ist es ein solcher Unterschied, der in den Augen derer, die sich zu dieser oder jener Art der gottesdienstlichen Verehrung des Allerhöchsten bekennen, wesentlich wird, oder nach seiner Vorstellung und Ueberzeugung ihm wesentlich vorkommt? Beede Fragen scheinen mir besonders in dem Gesichtspunkt, aus welchem ich izt die Christliche Religion betrachte, wichtig zu seyn.

§. 7. Ist es aber wohl gar zu schicklich gesprochen, wenn man von der Christlichen Religion, die nur Eine ist, in Vielheit reden will? Freilich sehen wir, wie sich Christen von Christen trennen, unterscheiden und einen gar zu merklichen Abschritt von einander machen, da sie doch alle als Christen eine Offenbarung überhaupt für göttlich rühmen und annehmen. Mich dünkt, der Ausdruck: die Christliche Religion theilet sich in von einander unterschiedene Kirchen, (das Wort: Kirche, in seiner eigentlichen Bedeutung genommen) sey paßender, als wenn man sagt: Es sind verschiedene Christliche Religionen. Doch um und wegen Worte ängstlich streiten, soll, zumal heutzutage, nicht viel mehr Mode seyn.

§. 8. Nach meiner Vorstellung nenne ich Kirche, eine solche ganze und beträchtliche Gesellschaft, welche sich feyerlich untereinander als Glieder derselben verpflichtet, nach einer gewissen Vorschrift und Norm, die Symbolen genennet werden, welche sie untrüglich und mit der nähern göttlichen Offenbarung völlig und auf das genaueste übereinstimmend hält, ihren innerlichen und äusserlichen Gottesdienst zu üben, um zu dem Zweck, den Gott bey denen Menschen sucht, nämlich durch ihn und durch seine Erkenntnis und Verehrung zur wahren und höchsten Glückseeligkeit zu gelangen. Jede Christliche Kirche hat diesen Zweck, durch die geoffenbarte Religion Erkenntnis des Heils zu bekommen,

men, um dadurch den Weg zur ewigen Glükseligkeit gebahnet zu sehen.

§. 19. Trennen sich nun die Christen, so betrift diese Absonderung nicht den Hauptendzweck. Der ist bei allen Einerley. Mithin zeiget sich diese Trennung in dem Wege zu diesem Ziel zu gelangen. Doch auch dieses wolte ich nicht geradezu bejahen. Jeder Christ als Christ, er mag sich bekennen zu welcher Kirche er will, wird dieses überhaupt zugeben, was Christus spricht: Ich bin der Weg, rc.

§. 10. Und doch sind die Christen von einander so unterschieden und getrennet, daß zwischen ihnen eine solche Kluft ist, die eine starke Ausfüllung (wäre sie wohl möglich?) erfordert, wenn sie sollten in genauestem Verstand miteinander vereiniget werden. Was ist denn wohl die Ursache dieser Trennung, dieses Unterschiedes? Und worinnen besteht Solcher?

§. 11. Kaum keimte das Christenthum, so zeigte sich auch schon in den Tagen der Apostel (wer sollte es denken?) Irrung, Spaltung, ja Trennung. Die Ursache, welche die Gottesgelehrten angeben, höre man nur vorübergehend: **das hat der Feind gethan,** der Unkraut zwischen dem Waizen säete.

§. 12. Gott hat gewiß auf die möglichdeutlichste und hinreichendste Weise den Weg und die Mittel zur Seligkeit zu gelangen geoffenbaret. Die heilige Schrift ist also nach dem wahren Begriffe von ihr keine, so zu sagen, wäch-

ferne Nase, die man drehen könne, wie man wolle. Ihr Sinn und Verstand ist Einer. Die Hauptabsicht Gottes ist und bleibt immer, wie seine Wahrheit, einerley und untrüglich, nämlich Menschen sollen durch sein Wort zur hinlänglichen Erkenntniß ihres Heils gebracht und in demselbigen der Weg zur Seligkeit deutlich und hinreichend gewiesen werden. Gott will ernstlich den Endzweck, so richtet seine Weisheit auch das Mittel nach diesem Zweck ein. Bei dieser, einer auf die unendliche Eigenschaften Gottes fest gegründeten, Meinung beharre ich.

§. 13. Welches ist denn also die nähere Ursache der Trennung unter Christen, die doch eine Offenbarung für göttlich halten? Das Wort Gottes kann davon unmöglich Ursache seyn, wenigstens nicht an und für sich betrachtet. Geschiehet es, so geschiehts zufälliger Weise. Wäre die göttliche Offenbarung, was die uns Menschen zu wissen und zu glauben nothwendige Wahrheiten betrift, nicht deutlich, hinlänglich und zureichend zu diesem Endzweck, wäre das heilige Wort Gottes nicht die eine und einzige Richtschnur der Christlichen Glaubens- und Lebenslehren: so würde es der Majestät und Weisheit des Höchsten widersprechen, ja es würde selbst den wesentlichen Begriff einer göttlichen Offenbarung aufheben. Denn eine Offenbarung und doch undeutlich, ein Wort Gottes und doch unerklärlich, nicht nur zweydeutig, sogar vieldeutig, das ist klarer Widerspruch.

§. 14.

§. 14. Gott, der nach seinem Wesen, seinen Eigenschaften und Allem, was in ihm ist, dem endlichen Verstand und der eng eingeschränkten menschlichen Vernunft, Unerforschliche, Unermeßliche, Unbegreifliche, Gott, der Unendliche redet in seinem Worte zu Menschen. Er spricht durch dasselbe zu ihnen von Sachen, die blos göttlich, das ist, alle endliche Vernunft übersteigend sind, von Geheimnißen, die da sollen geglaubet, die aber nicht können durchschauet werden, von Dingen, die in Ruckſicht auf uns, wie Paulus sagt, ἄῤῥητα ῥήματα, unaussprechliche Worte, oder vielmehr Sachen sind, die sich nicht völlig durch Worte und menschliche Sprachen ausdrücken lassen. Und doch hat Gott sie lassen aufzeichnen. Der Allerweiseste thut gewiß nichts, was überflüßig, noch weniger was unnöthig, ja gar unnüz wäre. Mithin enthält die heilige Schrift, das Wort Gottes, als die übernatürliche Offenbarung die heilsamsten, wichtigsten, nöthigsten Wahrheiten und Sachen in sich, welche die sich selbst gelaßene Vernunft weder erdenken, noch auch, wenn sie gleich sind kund gemacht worden, durchdenken und begreifen kann.

§. 15. Es sind also die göttlich erhabensten Geheimniße des Glaubens durch solche Worte, Redensarten, Schilderungen, Ausdrücke, die, so viel immer möglich, uns die unbegreiflichsten und höchsten Sachen vorstellig machen können, kund gethan worden, um uns solche also an-

anzuzeigen, wie es hier in der Glaubens- und Vorbereitungszeit nöthig und erforderlich ist. Menschen sind und bleiben aber endlich. Ja, es ist und bleibt gewiß Manches mit mehr geistigen und höhern Vollkommenheiten ausgerüsteten Geschöpfen unauflösbar und unerforschlich, geschweige erst einem eng eingeschränkten Menschenverstande.

§. 16. Wenn aber gleich die heilige Schrift solche Worte in- und außer Verbindung gebrauchet, die der Sache, welche sie anzeigen sollen, am angemeßensten sind: so bleiben sie doch Worte, immer Zeichen, welche uns die höchsten und wichtigsten Wahrheiten, ja himmlische und göttliche Sachen durch sinnliche Ausdrücke vorstellen.

§. 17. Jezt näher zur Antwort. Ist gleich die Vernunft, oder das Vermögen zu denken, bei dem Menschen endlich und eingeschränket: so ist doch dem denkenden Menschen dieses eigen, daß er immer fragt: wie? woher? warum ist Dieses oder Jenes? weiß er gleich, daß er das Unendliche nicht erreichen kann: so strecket er sich doch zum Unendlichen. Und fühlt er auch gleich, daß er das Unbegreifliche nicht kann mit dem durchdringendsten Verstande ergründen: so gelüstet ihn doch noch immer mehr einzuschauen in Gottes Geheimniße. Es ist auch schon im Natürlichen uns Menschen Manches unentdecket und ein Geheimniß. Ja, eben weil das Vermögen zu denken bei Sterblichen endlich ist: so

hat

hat es seine Grade. Daher schwinget sich immer der Eine vor dem Andern höher mit seiner Denkungskraft.

§. 18. Bleibet die menschliche Vernunft in ihren Schranken, läßt sie sich durch den Geist der Weisheit heiligen: so wird diese Wißbegierde eine fruchtbare Mutter von manchen frommen Entdeckungen. Schweifet sie aber aus, oder verfällt so gar auf diesen höchstthörichten Schluß: Was ich nicht begreiffen kann, ist unmöglich und also nicht zu glauben: so entspinnen sich daher falsche, seltsame, widrige Meinungen. Es kann also gar leicht ein und eben derselbe Satz ganz verschiedene, ja einander sich widersprechende Vorstellungen hervorbringen, da Jeder die Seinige so wie er sich davon Begriffe macht, für die beste und wahre hält.

§. 19. Der denkende Mensch höret geoffenbarte Wahrheiten oder er lieset sie selbst in der heiligen Schrift. Er bleibet bey einer und der andern Stelle stehen. Sie kommt ihm anfangs dunkel, schwer, ja unauflösbar vor. Er denkt darüber, zergliedert sie, schließt, macht endlich Folgen, die ihm Erklärungen werden. Diese werden ihm nach und nach nicht nur wahrscheinlich, es wird endlich seine Schlußfolge ihm überzeugend. Viele andere geben ihm Beifall. Kurz, es wird ein Hauptartikel des Glaubens aus diesen Folgen gemacht. Ein Anderer höret oder lieset und betrachtet eben diese Schriftstelle. Er siehet sie aus einem andern Gesichtspunkte an. Er denkt, schließt, macht gleichfals Folgen.

Auch

Auch diese werden ihm Erklärungen, die aber denen vorigen widersprechen. Und auch dieser findet bey vielen Andern Beifall, daß daher diese Erklärung und Folgerung für einen Glaubensartikel angesehen wird. Beide Theile sind in der Hauptsache einig. Entweder die Ausdehnung, oder Einschränkung der Begriffe, oder die Anwendnng und Folgerung derselben kann sie uneinig machen. Ist daran die göttliche Schrift schuld? Gewiß nicht. Die Worte sind sowohl für sich als in der Verbindung so deutlich, als es nur möglich ist. Der Sinn ist und bleibet Einer. Nur werden verschiedene Folgen daraus hergeleitet aus Schuld des Menschen, der entweder richtig, oder aus Vorurtheilen schlüßt.

§. 20. Ein einziges Beyspiel. Der göttliche Stifter des heiligen Abendmahls spricht: **das ist mein Leib.** Ist nicht jedes Wort, ist nicht die ganze Rede deutlich? Alle Christen gestehen ein, daß dieses eine ganz besondere heilige Handlung ist. Bei allen ist der Hauptendzweck einerley, nämlich sich besonders auf das lebhafteste bei dieser so heiligen Handlung Christi, seines Erlösers und seiner unendlichen Segenswohlthaten, die er uns durch sein Leiden und Sterben versöhnend erworben, heilsam und fruchtbar erinnern. **Das thut zu meinem Gedächtniß.** — Spricht der Stifter. In der Folgerung werden sie einander entgegen, da der Eine entweder den Begriff zu sehr ausdehnen, der

An-

Andere zu sehr einschränken kann, und da der Dritte denkt: er bleibe gerade bey dem buchstäblichen und eigentlichen Sinn. Und so geht es auch mit andern geoffenbarten Wahrheiten der heiligen Schrift.

§. 21. Hätte denn also wohl Gott unterlassen sollen, sich und seinen Rathschluß von der Menschenseligkeit zu offenbaren, da er als der Allwissende vorausgesehen, daß dennoch mancherley verschiedene Erklärungen daraus gefolgert werden? Jeder wird sagen: Nein. Denn sonst wäre ja der Endzweck, Menschen zur Erkenntniß der seligmachenden Wahrheiten zu leiten, gar nicht erreichet worden; oder Gott hätte jedem Menschen besonders unmittelbar ohne Worte und zeichnende Vorstellungen (wäre aber solches bei den Menschen hier auf Erden wohl möglich?) solches offenbaren müßen. Man könnte aber auch noch hiebei mit größter Wahrscheinlichkeit die Frage aufwerfen: würde denn auch da wohl jeder Mensch beruhen in der unmittelbaren Offenbarung? Würden sie es nicht gleichfals bei dieser so machen, wie es bei dem aufgezeichneten Worte geschiehet? Denn es bleiben ja einerley geoffenbarte Sachen. Und könnten denn diese wohl besser einem jeden insbesondere vorgestellet werden, als sie denen vom Geiste Gottes ausgesonderten Schreibern sind vorgestellet und eingegeben worden. Bei der lezten Art ist der Fall wirklich; warum sollte er bey der ersten Art nicht möglich seyn? Würden nicht Manche solche Vor-

Vorstellungen für Träumereyen halten, daß also die wirkliche, göttliche, unmittelbare Offenbarung als Schwärmerey und Enthusiasmus verlachet würde? Da alsdann wohl noch ein Festus sagen könnte: Paule! du rasest. Uebrigens, wäre dieses der beste, sicherste und richtigste Weg gewesen: Gott hätte gewiß solchen vor allen erwählt. Allein es gefiel seiner göttlichen Weisheit nicht. Er nahm also gewiß den kürzesten, leichtesten und näheſten Weg, **das geschriebene Wort des Heils** Auf diese Weise wird doch bey vielen der Endzweck erreichet, ja auch sogar bei denen, die widrige Erklärungen und Folgerungen machen, also, daß doch alle von denen geoffenbarten göttlichen Wahrheiten wissen, da sie sonst völlig wären verdecket geblieben. Mit einem Wort: was Gott thut und wirket, das wirkt und thut er allemal auf das weiseste und vollkommenste.

§. 22. Es mögen zwar noch andere Ursachen seyn; doch sie gehören eigentlich nicht hieher: als, Eigendünkel, geistlicher Stolz, gar zu sehr vernünftelndes Bestimmen des göttlichen Wortes, da alles nach der menschlichen Vernunft, gleich als wenn der Unendliche sich könnte und sollte von Geschöpfen einzirkeln lassen, daß ich das ungewöhnliche Wort mit einem Oporin gebrauche: **Menschen** soll, unreifes und halsstarriges Beharren auf der einmal gefaßten Meinung, das Jucken, immer etwas Neues sagen zu wollen, wenn es gleich Altfalsch ist. Und noch mehreres

res dergleichen. Aeusserliche Gebräuche und Ceremonien aber, wenn sie nicht das Wesentliche zerstören, wer wird sie für einen wesentlichen Unterschied der Religion halten?

§. 23. Genug von dieser Frage. Wer sie weiter durchdenken will, kann vielleicht noch andere Quellen der Verschiedenheit von solcher Art entdecken. Nun zur zwoten Frage. Sind denn alle und jede von einander unterschiedene Auslegungen und Folgerungen, welche Christen trennen, wesentlich unterschieden? Sind sie wenigstens von der Art und Beschaffenheit, daß ein Theil den Andern deswegen zu verdammen, zu verfolgen, zu unterdrücken, oder doch zu klemmen Ursache hat? Sind denn alle die verschiedene Denkungsarten und Deutungen des **einen** göttlichen Wortes, wie man zu reden ehedem mehr gewohnt war, als in unsern Tagen, grundstürzende und, ich verbeisse das Wort — Irrthümer? Ich sage dreist, nein. Und dennoch denke ich nicht syncretistisch. Dem ungeachtet bin und bleibe ich ein ächter Lutheraner. Man rufe hier die obenangegebenen Begriffe der Religion und der Kirche zurück. Es ist nur eine Christliche Religion. Was den wesentliche Begriff derselben umreisset, ist nicht mehr Christlich zu nennen.

§. 24. Ich weiß zwar wohl diesen Artikel des sogenannten Apostolischen Glaubensbekenntnißes, welches alle Christen als darauf getaufte annehmen: **Eine heilige Christliche Kirche.** Aber auch

auch dieses halte ich für wahr, daß diese eine, heilige, Christliche Kirche, die Gemeine der Heiligen, das ist, Solche, die Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten und verehren, sich unter mehrern äusserlichen christlichen Societäten, die sich in manchen Stücken trennen, befinden können. Daß diese Gemeine also mit Recht auch in dieser Rücksicht **catholisch**, allgemein, mag genennet werden. Mithin ist diese Nebeneintheilung der Kirche: **Sichtbare und Unsichtbare.** — wenn gleich nicht alle Christen solche völlig wollen gelten laßen, nicht zu verwerfen. Was waren zu Antiochia, Korinth, Ephesus, Jerusalem, Rom? Christen, glaubige Bekenner Jesu? Es mag also wohl dieser Satz: Außer dem Schose der christlichen Kirche ist keine Seligkeit, nur im gereinigten und solchem Sinne genommen gelten, daß er nicht alle diese, die sich nicht zu der oder jener Kirche äußerlich bekennen, verdammet. Kurz, ich stelle mir hier die Christliche Religion mit ihren Kirchen nicht im allerstrengsten theologischen Verstande vor, sondern nach dem Gesichtspunkt des Titelblates, daß ich also nicht des Syncretismus oder Mischmasches der Religion, noch weniger des Indifferentismus kann beschuldiget werden.

§. 25. Den Hauptzweck der Christlichen Religion giebt ihr göttlicher Stifter selbst an den Tag durch diese Rede: **das ist das ewige Leben, daß sie dich, der du allein wahrer Gott bist und den du gesandt hast Jesum**

sum Christum, erkennen. Jeder Christ wird mit mir folgende Wahrheiten als Glaubensartikel erkennen und annehmen. Wer solche verwirft, oder leugnet, ist auch im Aeußerlichen für keinen Bekenner der christlichen Religion, mithin für kein Mitglied einer christlichen Kirche zu halten. Diese Anmerkung wird unten zu einer wichtigen Folge werden.

§. 26. Welche sind denn diese Hauptartikel? Der **Erste**: Es ist ein einiger Gott, der sich in dreyen Personen (ich behalte diesen ecclesiastischen Terminus, weil jede christliche Kirche ihn gebrauchet) geoffenbaret hat. Der **Zwevte**: Der Sohn Gottes ist Mensch worden, Menschen zu erlösen. Der **Dritte**: Jesum Christum als den Mittler zwischen Gott und uns erkennen und sein Vertrauen mit solcher Herzenszuversicht auf ihn sezen, daß uns Gott um seinetwillen begnadige. Mit einem Worte: an ihn glauben. Der **Vierte**: Diesem Erlöser nachfolgen und auf ihn also sehen, um seinem Bilde ähnlich zu werden. Laßet uns ihn lieben, denn er hat uns zuerst geliebet. Seyd gesinnet, wie Jesus Christus auch war. Der **Fünfte**: In beständiger Liebe, Geduld, und Hoffnung zu Gott durch Jesum die ewige Seligkeit, die er uns versöhnend erworben hat, erwarten. Der **Sechste**: als ein Christ und Bekenner der Lehre Jesu die Mittel, durch welche der Geist Gottes und Christi alles Gute wirken und stärken will, gebrauchen, nämlich Gottes Wort und die heiligen Sacramente.

§. 27. Bekannt ist es, daß sich die Christen in vier Religionen theilen; oder vielmehr, die eine christliche Religion theilet sich in vier Kirchen. In die Römisch-katholische, Evangelisch-lutherische, Reformirte, Griechische. Von der Leztern ist bei dieser Betrachtung die wenigste Rede, wiewohl dennoch Augenmerk auf sie mag gemachet werden.

§. 28. Diese werden, und zwar mit Recht, Kirchen genennet. Denn sie sind solche christliche, weit ausgebreitete und ansehnliche Societäten, (wiewohl Wahrheit oder Falschheit bei der Religion nicht von der Menge ihrer Verehrer, oder von äusserlichem Ansehen und Glanz abhängt) welche ihre besondere, eine Jede von der Andern unterschiedene Richtschnur, die Symbola genennet werden, hat, welche aber doch die angezeigten Hauptartikel in ihrer Wirklichkeit was das ὅτι anbelangt, annehmen, wenn sie schon einigermassen in dem πῶς, in der Art und Weise der Anwendung und der Erklärung derselben von einander abweichen, daß daher ein merklicher Unterschied zwischen Christen entstehet und welche doch (Dieses gilt hauptsächlich von den dreyen im römischen Reiche besonders florirenden Kirchen) durch die feyerlichsten Verträge, Schlüße und Traktaten in Absicht ihrer Rechte und ihrer Uebung für gleich mögen gehalten werden.

§. 29. Wenn demnach einzele Gesellschaften, oder auch nur einzele Personen unter Einer die-

ser

ser Kirchen sich befinden, die entweder Einen oder alle obige Hauptartikel öffentlich läugnen, die christliche Religion überhaupt oder besonders, mündlich oder durch Schriften, geradezu oder schleichend zu untergraben suchen. Diese sind nicht als Christen nur dem Namen nach zu betrachten, wenn sie gleich aus Furcht oder Noth sich zu Einer Kirchen äusserlich zu bekennen scheinen. Ingleichen auch solche Gesellschaften, wären sie schon beträchtlich und stiesen sie gleich keinen Hauptartikel um, weil sie nicht in denen feyerlichen Schlüßen mit begrieffen sind, können sie in dieser Rücksicht nicht Kirchen, sondern nur besondere Gemeinten oder Secten genennet werden. Diese Einschränkung und Bestimmung ist wegen einer wichtigen Folge bei der Toleranz nicht für gleichgültig zu achten.

§. 30. Da nun diese drey Kirchen (Denn von diesen ist hier besonders die Rede) sich zur Einen christlichen Religion bekennen, da sie alle obenangezeigte Artikel in ihrer Wirklichkeit annehmen, da sie vorzüglich im römischen Reiche feyerlich recipirte und gemeine Rechte und Privilegien geniessende Kirchen sind, da Staaten und ganze Reiche sich befinden, in welchen zwey, ja alle drey Kirchen neben, mit- bei- und untereinander wohnen, und wären auch Länder, wo nur Eine von diesen dreyen sich allein befände: was ist also billiger, heilsamer und erforderlicher, als daß Eine die Andere nicht nur ungestört und unverfolgt läßt, sondern daß auch Keine der

Andern den Weg versperret, neben ihr öffentliche Religionsübung zu zeigen, auch in einem Staate, wo sonst nur Eine Kirche floriret, daß also nirgends von einer verdrungenen oder gedruckten Kirche etwas gehöret würde, sondern Eine der Andern freye Uebung verstattete. Und dieses leistet die **Toleranz.**

Drittes Kapittel.

Von der Toleranz überhaupt.

§. 1.

Jede Kirche hat an und vor sich betrachtet das Recht und das Vermögen nach ihrer eigenen Weise und Richtschnur innerlich und äußerlich, besonders und auch öffentlich Gott zu verehren, oder Religionsübung.

§. 2. Diejenige Kirche, die der Andern solche Freyheit verstatten kann, wird die **Herrschende**, oder **Tolerirende** genennet, da die Andere die **Tolerirte** oder **Geduldete** heißet.

§. 3. Freilich scheinet der Ausdruck: **herrschend**, hier etwas hart zu klingen. Denn herrschen im eigentlichen Verstand mag diesen Begrieff haben: Geseze mit solchem Ansehen und mit der Gewalt vorschreiben, daß deren Befolgung soll nothwendig werden und deren Unter-

terlassung und Nichtbefolgung die darauf gesez-ten Strafen als unmittelbare Folgen des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit nach sich ziehet. Dieses aber hängt nicht wohl mit dem ächten Begrieffe der Religion und der Kirche zusammen. Doch auch hier wird die Wortfechterey keinen Einfluß in die Hauptsache haben.

§. 4. Herrschend, um den gewöhnlichen Ausdruck zu behalten, nenne ich kurz diese Kirche, die in Rücksicht der Andern in dem Staate, er sey groß oder klein, das Uebergewicht hat. Es kann also eine Kirche in dem einem Gebiete herrschend seyn, die in dem andern tolerirt ist, und die Tolerirte kann hingegen in einem Andern die Herrschende seyn. Hier kommt weiter kein anderer Vorzug der Einen Kirche vor der Andern in Betrachtung, als daß dieses Uebergewicht überhaupt im Besiz einiges Vorrechtes und Vorzuges äusserlicher Beziehungen bestehet. Und dieses kann aus mancherley Umständen herrühren, welche zu erwähnen hier nicht Zeit und Ort ist.

§. 5. Wenn also eine Kirche, die das Uebergewicht hat, einer Andern in eben diesem Staate verstattet, die Religion nach ihrer Vorschrift und von ihr angenommenen Richtschnur öffentlich und ungehindert zu üben, sie mag vorher entweder in dem Staat oder Reiche noch niemals in Uebung gewesen seyn, oder es mag diese öffentliche Uebung, wie es immer wolle, daraus seyn vertrieben worden: so wird dieses überhaupt genennt **Toleranz**. Nun wollen wir sie insbeson-

sondere und nach ihren Bestimmungen etwas näher betrachten.

Viertes Kapitel.

Von der Toleranz insbesondere.

§. 1.

Wir wollen sie betrachten erstlich, was sie nicht ist, oder auf vermeinende Weise; dann was sie nach meinem Gesichtspunkt ist, oder auf bejahende Weise.

§. 2. Das ist noch keine Toleranz in eigener Bedeutung, wenn einzelen Menschen erlaubt ist, durch ein Land frey und ungehindert zu reisen, ohne ihnen durch Fragen oder anderes Bezeugen der Religion wegen etwas in Weg zu legen. Das Gegentheil würde vielmehr die größeste Intoleranz seyn. Ferner wäre dieses noch keine eigentliche Duldung, wenn zwar einzelen Personen erlaubt wäre, in einem Lande zu wohnen; sie blieben aber wegen der Religion vom Genuße gemeiner Landesrechte gänzlich ausgeschloßen und müsten die Kirche, zu welcher sie sich bekennen, völlig verschweigen. Ingleichen hätte auch dieses noch nicht den Begrieff der Toleranz, wenn zwar Einzele, auch viele die Freyheit genößen, ohne Rücksicht auf Religion sich der

der Landesrechte erfreuet zu sehen; es würde aber ihnen nicht verstattet, im Staate ihre Religion in äußerliche Uebung zu bringen. Wie auch, gesezt! es würde ihnen nachgesehen, doch nur auf die geheimeste und stilleste Weise, gleichsam, sozusagen, wie verstohlen, die Religion zu üben, allein kirchliche Handlungen dörfen dennoch nicht verrichtet werden. Auch dieß wäre nicht vollständige Duldung, sondern eine Art der Beklemmung.

§. 3. Welches ist denn, wenigstens nach meiner Vorstellung, Toleranz, die also genennet zu werden verdient? Hier ist hauptsächlich die Rede von Christen als Christen, nämlich von solchen, die sich zu Einer von denen dreyen Kirchen bekennen.

§. 4. Ich beschreibe sie nach meinem Gesichtspunkt also: Toleranz ist eine von der höchsten Landesobrigkeit (ohne Beziehung auf die Kirche, wozu sie sich bekennet) ertheilte Freyheit, kraft welcher einem Jeden, der ein Mitglied von Einer dieser dreyen Kirchen ist, verstattet wird, in dem Staate, wo sie nicht die herrschende heisset, seine Religion öffentlich zu bekennen und solche nach allen ihren Erfordernißen ungehindert zu üben.

§. 5. Wie viele Folgen, und zwar solche, die nicht blos zufällige, wesentliche, nicht blos speculativische, auch practische sind, können daraus hergeleitet werden. Wir wollen sie zu fünf

Punkten bringen und in so vielen Abschnitten sie kurz erzählen. Wem? wann? wo? wie? warum ist Toleranz zu ertheilen?

Erster Abschnitt.

Wem ist die Toleranz zu ertheilen.

§. 1.

Im eigentlichen Verstande nur solchen, die sich zu Einer von den dreyen Kirchen bekennen. Die Ursachen fließen ganz natürlich aus dem Begriffe der Kirche. Denn sie nehmen ja alle oben angezeigte Artikel der **Einen** christlichen Religion an, so sind sie auch nicht einer particulären Gemeine, oder sogenannten Secte zugethan, sondern sie sind Mitglieder derer auf die solenneste Weise überhaupt betrachtet einerley Rechte geniesenden allgemeinen christlichen Societäten, die Kirchen mit Recht genennet werden, da jede derselben an und vor sich (hier nicht in gewießer Beziehung) betrachtet, gleiches Recht hat, ihre Religion zu üben.

§. 2. Nun wollen wir etliche Nebenfragen beschauen, wenn sie gleich nicht völlig zum eigentlichen Zweck gehören. Kann und darf denn wohl denen Juden, als Unglaubigen und Schmähern der

der christlichen Religion in christlichen Staaten Toleranz ertheilet werden? Im eigentlichen Sinne nicht, weil keine derer Ursachen sich bei ihnen findet. Werden sie also geduldet, so ist es vielmehr Indulgenz oder Nachsicht. Hiebei könnte folgender Umstand erwogen werden. Wären sie in einem Staate noch niemals geduldet, so möchte wohl rathsamer seyn, sie ohne ganz besondere erhebliche Beweggründe nicht aufzunehmen. Sind sie aber schon einmal in einem Lande aufgenommen worden, und wurde ihnen Nachsicht wegen ihrer Religionsübung vergönnet: so wäre es freilich wider Menschenliebe und Billigkeit, zumal wenn sie sich stille und ruhig bezeigen, sie zu verjagen, zu verfolgen oder wohl gar auszurotten. Man lasse sie nach ihrer Weise ungehindert Gott dienen, Schutz, Recht und Beistand genießen, doch mit der ernstlichen Einschränkung; Nicht öffentlich die christliche Religion und den Stifter derselben zu lästern, noch Proselyten zu machen, anbei ihnen nicht gleiche Rechte und Privilegien mit denen Christen zu ertheilen, damit sie doch einigermassen wissen mögen, daß sie ein Volk und zugleich kein Volk, ein Lo-Amni seyn.

§. 3. Und fast aus gleichem Tone kann man sprechen von solchen besondern Gemeinen, die vor sich denken, glauben und leben, welche aber nicht unter jenen feyerlichen Schlüßen als christliche Kirchen mit begrieffen sind, wie zum Beyspiel, die Mennonisten, die Wiedertäufer, daß,

wo diese in einem Staat einmal Aufnahm und Erlaubniß erhalten haben, sie auch Indulgenz genießen können.

§. 4. Die in christliche Bothmäßigkeit gerathene Heiden zur Annahm der christlichen Religion zwingen, oder wohl gar sie wider Kriegs- und Völkerrecht niedermezeln, würde grausam und unchristlich seyn; sie aber durch freundlichen Umgang mit ihnen, Unterweisung, Menschenliebe und durch dem Christenthum Ehre bringende Mittel zu gewinnen und sie zu Christen zu machen suchen, sie auf diese Weise vermögen, das ist billig, christlich und löblich.

§. 5. Sollte es aber denn wohl einem Jeden erlaubt seyn, frey und ungescheuet in einem christlichen Gebiete wider die christliche Religion, ihre Lehren und wider die göttliche Schrift Lästerungen auszugeifern, oder durch ruchlose Spöttereyen, durch Schriften, welche heimlich schleichendes Gift bei sich führen, die christliche Religion und ihre Wahrheiten, ja so gar den göttlichen Stifter und sein Heilswort lächerlich oder verkleinerlich darzustellen, an welchen keinen Unchristen, besonders in unsern Tagen kein Mangel ist, dadurch christlichredliche Gemüther irre und zerrüttet gemacht, oder geärgert werden: sollten denn solche sich hinter das Wort: Toleranz, wie hinter einem Schirm verstecken können? Jeder christlich-vernünftig Denkender wird es billig verneinen. Denn dergleichen Leute spotten und lachen über alle Religion, da doch die Unglaubigen,

z. E.

z. E. die Juden einigermassen ein besonderes Volk einer besondern Religion sind. Ferner so formiren Jene nicht einmal eine besondere Secte, die nur etwas christliches von sich äußert. Sie suchen vielmehr, so viel an ihnen ist, den Grund des göttlichen Glaubens, den jede Christen verehren, umzureissen entweder aus Bosheit, Frevel, Eigensinn, oder aus stolzer Neurungsliebe und Begierde, einen Namen und Anhang sich zu machen, um einen eingebildeten Nachklang, (wie Herostratus) in die entfernteste Zeiten sich zu verschaffen. Es lobe und bewundere ihren feinen Witz immerhin, wer nur will! Sie sind dennoch solche, die ganz und gar nicht zu Einer derer christlichen Kirchen zu rechnen sind, wenn sie sich schon aus Furcht, Intereße, oder andern Nebenabsichten äußerlich ein Glied dieser oder jener Kirche nennen. Wenn nun diese ihre unchristliche, atheistische, deistische, socinianische, ja wohl gotteslästerliche Meinungen und Sätze öffentlich auszubreiten suchen, (Denn was Einer innerlich denkt und glaubt, gehört nicht zum Foro Soli, sondern zum Foro Poli, Gott ist Richter der Gedanken und Sinne des Herzens) wird nun solchen Einhalt, auch mit Schärfe gethan, (Warum dörfte und könnte aber bey dergleichen so stark auffallenden Umständen es nicht geschehen?) so geschiehet es nicht wegen Religion; denn solche sind gemeiniglich ohne Religion, sondern sie werden als Störer und in die solenne christliche Gesellschaften der Kirche Zerrüttung bringende Aufwiegler angesehen,

sehen, daß sie sich also nicht über Intoleranz zu beklagen haben. Genug von dieser Frage: Wem?

Zweyter Abschnitt.

Wann ist die Toleranz zu ertheilen?

§. 1.

Man sagt im Sprichwort: Zeit und Stunden ändern sich, und sind einander in denen darinnen sich äußernden Begebenheiten oftmals sehr ungleich. Gewiße Umstände geben vielmals Gelegenheit, ja sie rathen wohl heilsam dazu, eine sonst ganz ungewöhnliche Handlung und etwas in vieler Augen gleichsam Paradoxes zu vollbringen. Dieses kann sich wohl in Ertheilung der Toleranz und bei der Duldungsliebe eräugnen.

§. 2. Wie es hauptsächlich christlich und denen Pflichten der Rechtschaffenheit vollkommen entsprechend ist, zu allen Zeiten Gutes zu thun und Handlungen zum wahren Besten und gemeinnüzlichen Wohl zu vollbringen: so ist es gewiß ganz besonders Regenten und Beherrschern Pflicht, Ehre und ewiger Ruhm, zu allen Zeiten die Ehre Gottes und, weil sie besondere Einflüsse ins Allgemeine haben, die allgemeine Wohlfahrt, insonderheit das wahre Beste ihrer Staa-

Staaten und derer darinn wohnenden Unterthanen durch Gott und seinen heiligen Willen wohlgefällige Mittel zu befördern.

§. 3. Was nun nicht wider die Ehre des Allerhöchsten, wider Christenthum und allgemeine Wohlfahrt streitet, vielmehr dieses alles befördert und erhöhet, das ist zu allerzeit zu bewerkstelligen. Die Toleranz mit allen ihren Folgen so, wie ich sie mir vorstelle, ist gewiß nicht wider Vernunft und Christenthum, nicht wider allgemeines Wohl und gemeinnüzliches Beste, vielmehr wird sie gewöhnlich, ja, man mag wohl sagen, allemal ein gesegnetes Mittel, dieses alles zu befördern und in ein noch helleres Licht zu sezen. Warum sollte sie also nicht zu jeder Zeit ertheilt werden können?

§. 4. Hier mögte vielleicht ein Einwurf, der nicht für gering zu achten ist, schallen. Tief eingewurzelte Vorurtheile, zumal eines ganzen Volkes, höchstwahrscheinlich zu vermuthende Empörungen, zu befürchtende Unruhen und Erschütterungen des Staates und dergleichen schüchtern machende Umstände könnten es zu aller Zeit unmöglich machen, Toleranz einzuführen.

§. 5. Es ist nicht zu läugnen. Erst angeregte Umstände können auch wohl einen immerwährenden Aufschub solcher Segenshandlungen verursachen, oder doch auf lange Zeit hinaus verzögern, zumalen in Staaten, wo noch niemals eine andere Kirche, als blos allein die in demselben sich befindende, ist zugelassen worden,

und

und welche Länder überdieß nicht zum römischen Reiche gehören. Davon im folgenden.

§. 6. Doch der Weisheit fehlt es nicht, schickliche Mittel zu wählen und auch nicht der Klugheit, sie gehörig anzuwenden, um alles zu versuchen, zum Zweck zu gelangen, die noch so groß anscheinende Hinderniße entweder zu heben, oder denen noch so wichtig vorkommenden Schwierigkeiten vorzubeugen, oder auch eine solche Verfügung zu treffen, daß sie selbst denen sonst von Vorurtheilen eingenommenen Gemüthern nicht mißfällt, oder solche Vorkehrungen zu veranstalten, durch welche Vorbereitungen, den heilsamen Endzweck zu schicklicher Zeit mit entschlossenen Muthe auszuführen, geschehen können. Mithin schliesset die Toleranz keine Zeit aus.

§. 7. Wenn Inngebohrne und Landesrechte sich schon erfreuende Einwohner im Lande sich befinden, die aber heimlich nach Religionsfreyheit seufzen und sehnend Gott anflehen, die Zeit ihnen doch sehen zu laßen, ihn frey und öffentlich zu verehren und Religion ihrem Gewißen entsprechend auch äusserlich üben zu dörfen; warum sollte nicht zu aller Zeit dieser so billige Wunsch in die erfreuende Erfüllung gebracht werden?

§. 8. Besonders wann folgender Umstand sich zeiget. Es wäre ein Staat, in welchem schon in den vorigen Zeiten eine Kirche freye Uebung gehabt hätte. Diese wäre so gar durch die feyerlichsten Briefe und Edicte bestätiget worden. Allein es hätte sich solche Kirche durch mancher-

ley

sey betrübte Eräugnisse, so zu sagen, unsichtbar machen, verliehren, oder vielmehr sich verkriechen müssen. Könnte und dörfte denn also nicht zu jeder Zeit um so viel mehr und eher die vorige Religionsübung aufs Neue hergesteller werden, um so zu reden, die gleichsam in Ohnmacht liegende Religionsfreyheit anzufachen?

Dritter Abschnitt.

Wo ist Toleranz zu ertheilen?

§. 1.

Wie sich die Toleranz an keine Zeit bindet, so hat es gleiche Beschaffenheit in Absicht des Ortes. Doch mögen hier besonders zwey Umstände in Betrachtung kommen. Der **Erste**: wie wäre es wohl zu halten, wenn in einem Reiche zwar vormals vor vielen Jahren eine oder zwey Kirchen mit der andern oder dritten freye Uebung gehabt hat, mit der Zeit aber wäre solche eingegangen, oder verdrungen worden? Der zweyte Umstand: wie mag es geschehen, wenn in dem Staate vorher bis auf den jezigen Zeitpunkt gar keine andere Kirche ist geduldet worden, sondern blos allein eine Einzige, ohne eine Tolerirte neben sich zu haben, gewesen ist.

§. 2. Von Beiden ist zwar schon im vorhergehenden einige Meldung geschehen, izt aber sollen sie noch mit wenigem in Absicht des Ortes betrachtet werden. Der erste Umstand: die bereits in einem Lande erloschene Kirche war vormals entweder selbst die Herrschende, oder sie war nur die Geduldete. In beiden Fällen, ohne darauf zu sehen, wie? oder woher? oder durch welche Umstände und Ursachen die freye Uebung derselben eingegangen? so ist es ja nicht nur billig, auch dem Gewißen gemäs, solche erloschene Freyheit gleichsam nur wieder anzuzünden und dasselbe Recht, oder doch wenigstens die vorige Religionsübung ohne fernere Beklemmung wieder einzuräumen. Man seze den Fall: wenn auch sogar Documente und alte Urkunten vorhanden wären, welche verböten, sie wieder einzuführen: so könnte auch dieser Umstand die Toleranz nicht verhindern. Denn was nicht wider Gott, Gewissen, Christenthum und allgemeines Wohl streitet, vielmehr mit allem diesem übereinstimmend ist, kann nicht verbotten werden. Ja, es können sich auch Umstände und Zeiten, die es damals für nöthig erachtet haben, so ändern, oder schon sich verändert haben, daß jene Ursachen, die dazu bewogen, nun wegfallen und also auch die Wirkung aufheben.

§. 3. Und dieses mag besonders gelten von denen Provinzen, die sich zum römischen Reiche zählen. Kein Religionsfriede, kein Normaljahr, keine allgemeine noch besondere Traktaten leiden dar-

unter, wenn auch schon an allen Orten jede christliche Kirche sich der Toleranz zu erfreuen hätte. Denn es bleibt doch immer für die herrschende Kirche ihr Vorzug, Vorrecht und Uebergewicht ungekränket.

§. 4. Eine ganz andere Beschaffenheit aber scheinet es zu haben mit dem zweyten Umstand. Nämlich, wo vorher niemals eine andere Kirche außer der Einen im Land in Uebung gewesen ist, zumal in solchen Staaten, die außer dem römischen Reiche sind. Bey solchen Orten würde es freilich sehr schwer und hart halten, ja für menschlichen Augen fast unübersteigliche Berge geben, eine andere Kirche zu toleriren und öffentliche Uebung zu verstatten, da überdieß in manchen großen und mächtigen Reichen der sogenannte heilige Religionseifer gar so weit geht, daß nicht einmal die Toleranz im allerweitläuftigsten Sinn, welche also diesen Namen gar nicht verdient, gestattet wird. Wie erwünscht, heilsam und gemeinnüzlich wäre es doch, wenn diese Religionsstrenge im Anfang wenigstens gemildert und nach und nach der Weg zur Toleranz auch in solchen Staaten gebahnet würde. Zeit und Umstände können aber noch vieles und manches ändern.

Vierter Abschnitt.

Wie ist Toleranz zu ertheilen?

§. 1.

Befinden sich in einem Reiche, es seyen wenige oder viele, die sich nicht zu dieser Kirche, die die herrschende heißet, bekennen: so können wir sie unter solchen Umständen betrachten, daß sie entweder gar nicht sich öffentlich als Glieder einer andern Kirche zeigen dörfen; oder sie dörfen sich zwar für ihre Person, ohne darüber zur Rede gestellet zu werden, getrennet halten, doch ohne Erlaubnis einiger Religionsübung.

§. 2. In beiden Fällen, die hier wenig oder gar nicht von einander unterschieden sind, dörfen solche zwar nicht auf ungestümme und polternde Weise Toleranz her zu erzwingen suchen, noch weniger sich zur Widerspenstigkeit, zum Aufruhr und zur allgemeinen Ruhestörung verleiten laßen; vielmehr sollen sie ihr Schicksal dem Höchsten anheimstellen und durch stille seyn und hoffen stark seyn. Daß sie aber die höchste Landesobrigkeit durch geziemende Vorstellungen, Bitten und erlaubte Mittel und Wege dahin zu bewegen trachten, wer wird dieses verargen können? was aber die herrschende Kirche, oder vielmehr die Landesherrschaft dahin bewegen soll, wird im lezten Abschnitte angezeiget.

§. 3. Wird nun nach Wunsch und Herzens-verlangen Toleranz gewähret: so zeiget schon der ächte Begrieff derselben, wie sie von solchem Umfang und Innbegrieffe seyn soll, daß die sich derselben zu erfreuen habende in der Ausübung Alles dessen, was wesentlich ihre Kirche eigen ist, ungestört gelassen werden und ihnen Alles das gestattet werde, was ihre Kirche und deren Glaubensbekenntniß erfordert, innerlich und äusserlich, besonders und öffentlich zu vollbringen. Geschähe dieses nicht, so wäre Toleranz ein Unding.

§. 4. Folgende Stücke können überhaupt zum Wesen der Religionsübung gerechnet werden. **Erstens**: eine öffentliche Versammlung Derer, die sich christliche Glieder einer Kirche nennen, in welcher Versammlung sie sich öffentlich nach ihrer Weise und vorgeschriebener Richtschnur oder Symbolen ihrer Kirche in ihrem Gottesdienste auch äusserlich bezeigen. Daß dieses nicht etwas zufälliges, sondern wesentliches ist, zeigete die Idee der Kirche und der Begrieff der Toleranz.

§. 5. Solche öffentliche Versammlungen, die dem Staat nicht den allergeringsten Argwohn verursachen, vielmehr aber heimliche und verstohlene Zusammenkünfte, können nicht füglich geschehen, ohne schickliche und dazu bestimmte Plätze und auf solchen zu diesem Endzweck errichtete Gebäude, sie mögen Kirchen, oder Bet- und Gotteshäußer genennet werden. Mithin gestattet die Toleranz **Zweitens** solche Plätze und Gebäude.

§. 6. Könnte denn aber wohl die herrschende Kirche einer Härte oder Intoleranz beschuldiget werden, wenn sie den Tolerirten etwa nicht das Außerwesentliche verstattet? Nein. Die Herrschende als Herrschende hat immer vor der Andern das Uebergewicht. Wenn nun die Tolerirte sich mit dem wesentlichen, was die Religionsübung ihrer Kirche erfordert, erfreuet siehet: so wird ja der Endzweck erhalten und die Toleranz thut das Ihrige. Zum Beyspiel: die Tolerirte dörfte etwa nicht sogenannte Kirchen, sondern unter dem Namen Bethäußer erbauen, sie bekäme nicht die glänzende Erlaubniß, Thürne aufzurichten, oder Glocken schallen und Orgeln klingen zu hören. Alles dieses und dergleichen ist etwas außerwesentliches, mithin etwas, das deren wesentlichen Zweck ungehindert weg seyn kann. Es könnte sich also die protestantische Kirche vergnüget sehen, wenn in catholischen Staaten sie öffentliche und ungestörte Uebung mit dem dazu Erforderlichen, ohne solche Zufälligkeiten, erlangte; wie auch die Catholische in Staaten, wo die Evangelische die Herrschende ist, wenn gleich nicht verstattet wird, zum Exempel, Klöster anzulegen, Proceßionen zu halten, Kreuze aufzurichten und dergleichen.

§. 7. Eine ganz andere Bewandniß aber hat es Drittens noch mit folgendem Punkt. Oeffentliche Religionsübung erfordert auch kirchliche Verwaltungen. Und diese erheischen dazu bestimmte, zu lehren, zu gottesdienstlichen und kirchlichen Geschäften, erlesene Personen. Mit-

hin

hin gestattet die Toleranz auch Kirchenlehrer. Was aber die Besoldung und Unterhaltung derselben anbetrift, so beruhet solches freilich auf der tolerirten Kirche. Wird aber auf Seiten der Tolerirenden Vorschub und Beystand geleistet, so ist es mit Dank zu erkennen.

§. 8. Da nun Kirchenämter nicht füglich wirksam seyn können ohne Gebrauch der dazu gehörigen Lehr- Kirchen- Schulbücher und Liturgien: was ist also natürlicher, als daß auch der Tolerirten **Viertens** dieses gestattet wird, alle zu ihrer Kirche, Lehre, Liturgien gehörige Bücher ohne Ausnahm ungestört zu ihrem Gebrauche vor sich sich zu bedienen.

§. 9. Etwas Eingeschaltetes. Nicht ganz unnüzlich ist es, daß in einem Lande zwey, ja wohl drey Kirchen miteinander gleiche Rechte hätten: so könnte bei diesem Umstand folgendes bemerket werden, daß keine Kirche weder heimlich noch öffentlich dahin trachte, die Andere zu schwächen und Eingrieffe in ihre besondere Kirchenrechte zu machen, daß vielmehr Jede, besonders wo Religionsdeclarationen vorhanden sind, solchen gemäs sich betrage und Jede friedlich, verträglich und einig sich untereinander erzeige.

Fünfter Abschnitt.

Warum ist Toleranz zu ertheilen?

§. 1.

Wir werden hier nicht alle und jede besondere Bewegungsgründe angeben können. Die Vor-

nehmsten sollen nur überhaupt erzählet werden. Ich theile sie ein in **christliche, vernünftige, billige, politische** Motiven.

§. 2 **Christliche** Beweggründe zur Toleranz nenne ich überhaupt diese, die aus der Nachahmung Gottes und seiner Eigenschaften, wie auch aus der Nachfolge Jesu und seiner Jünger und Apostel hergeleitet werden.

§. 3. Regenten und Obrigkeiten führen unter andern wichtigen Benennungen den Namen **Götter**, sie lebhaft zu erinnern, daß sie hier auf Erden vor andern Mitmenschen gleichsam sichtbare Stadthalter Gottes sind und daß sie alles zur Ehre des Allerhöchsten und nach seinem Muster zum allgemeinen Besten und zum vollkommensten Endzweck zu regieren und hinzulenken auf das eifrigste und möglichste suchen. Macht, Weisheit, Güte, Gerechtigkeit sind die glanzesvolle Eigenschaften des Allerhöchsten und Allregienden. Heil und Segen denen Gesalbten, die Gottes heilige Eigenschaften stets vor Augen zur Nachfolge haben!

§. 4. Wie zeiget sich nun solches insonderheit bei der Toleranz. Die Allmacht Gottes, dessen Hände nichts binden kann, vertilget nicht von dem Erdboden diejenigen, die ihn nicht also erkennen und verehren, wie er doch nach seinem heiligen Willen befiehlet. Er duldet nicht nur, er erzeiget auch sogar Gutes. Seine Sonne erwärmt Alle. Sein Regen erquicket Alle. Starker Bewegungsgrund für Götter und Regenten auf Erden! daß auch sie ihre vom allerhöchsten

Mo-

Monarchen verliehene Macht zum Segensheil nach seinem Muster anwenden. Und dieses geschiehet hierinnen besonders, daß sie in ihren Staaten und Gebieten dulden, segnend dulden Diese, die als Christen den Dreyeinigen Gott verehren, obgleich auf eine etwas von ihnen unterschiedene Weise.

§. 5. Die Weisheit des Höchsten leuchtet besonders auf unserm Erdboden aus seiner väterlichen Erhaltung und heiligen Regierung bei seinen Menschenkindern. Alles ordnet und lenket er zu seines Namens Ehre und zum wahren Heil seiner Geschöpfe. Ganz besonders stralt also auch Weisheit und Güte vereinbart mit Gerechtigkeit bei denen, die Gottes Bild als Regenten und Fürsten auf Erden an sich tragen, daß sie vor Allen Andern hauptsächlich den besten Zweck bei allem ihrem Thun und ihren Handlungen und Absichten vor Augen haben. Und dieser ist die Ehre Gottes, das gemeinnüzliche Wohl ihrer Mitgeschöpfe und besonders das Heil ihrer Bürger und Unterthanen auf solche Weis und Wege durch die besten Mittel und rechte Anwendung derselben zu befördern und zu befestigen.

§. 6. Wird dieses ohne Vorurtheile angesehen und erwogen, so muß man eingestehen, daß, wenn Christen Christen verhindern, also ihre Religion zu üben, wie sie es doch für richtig und ihrem Gewißen gemäs halten, oder wenn Christen Christen zwingen wollen auf diese oder jene Weise innerlich und äußerlich Gott zu verehrent dadurch die Ehre des Höchsten vielmehr verdun-

kelt und das allgemeine Beste gehemmet, als befördert und erhöhet, mithin die wahre Absicht nicht erreichet wird.

§. 7. Hier muß freilich der Begrieff: Um die Ehre Gottes eifern — rein und lauter bleiben. Der heiligfromme Eifer um die Ehre des Höchsten beseelet nach seinem vollkommensten Muster Handlungen zum heilsamen und göttlichen Endzweck. Der Endzweck aber, den Intoleranz zu erreichen denket, wird gerade verfehlet. Hingegen behält das Gewißen Freyheit, (Religion leidet keinen solchen Zwang) dörfen Christen unter Christen nach ihrer eigenen Weise Religion ungestört üben: wird nicht dadurch vielmehr die Ehre des Höchsten ausgebreitet? Und wird nicht eben daher mit der innerlichen Seelenfreude auch äußerliches Wohl nach der wahren Absicht befördert bei denen, die nicht mehr heimlich dörfen seufzen, sondern öffentlich, wie sie wünschen, Gott verehren? Indem ja nicht von Solchen Gottes Namen verunehrt, vielmehr gepriesen; nicht wahre Wohlfahrt gestört, vielmehr verschönert wird.

§. 8. Zu denen christlichen Beweggründen rechne ich auch vornehmlich Diesen! Das zur Nachfolge reizesvolle Beyspiel Jesu und seiner, zur Ausbreitung der Heilslehre in alle Welt ausgesendeten Jünger und Apostel. Den Elias feuereifer verbietet der sanftmüthigste Menschenfreund seinen Nachfolgern. Nöthigen ins Gnadenhimmelreich zu kommen, durch lehren und überzeugen der Wahrheit, das will Jesus. Und

dazu

dazu wirket der Geist der Liebe. Wie duldend zeigte sich nicht in Allem, ein um die Ehre Jesu und des Evangelii heiligeifernder Paulus! ohne der Ehre und der Lehre Christi das Geringste dabei zu vergeben. Was wird hingegen durch unzeitigen und ungöttlichen Eifer gewonnen? Menschen, Mitbürger, Mitchristen werden (kann man es läugnen?) dadurch Heuchler, oder Verscheuchte, oder Märtyrer. Dem Beispiele Jesu und seiner Jünger folgen also auch christlichweise Fürsten und Gesalbte zum Heile nach.

§. 9. Nun etwas von **vernünftigen** Motiven. Sie sind überhaupt solche, die zu einer Handlung antreiben, weil selbst die Beschaffenheit der Sache und der wirkliche Nuzen, als der Hauptendzweck, der dabei soll erlanget werden, es erfordert. Da die gegenseitige Handlung schnurstraks diesem zuwider ist.

§. 10. Vernunft gebietet allemal, die Handlung mit Ueberlegung, auch den äußerlichen Umständen gemäs, also anzustellen, damit nicht die gute Absicht durch verkehrte und zweckswidrige Mittel vereitelt werde. Wird denn aber durch Gewißenszwang, Hemmung der Religionsübung, oder durch Intoleranz der Zweck erreichet, den sie sich durch solches Bezeugen vorstellt? Nimmermehr. Vielmehr befördert sie oftmals wider ihre Absicht und gegen ihr Bestreben das, was sie zu stören suchet. Vorige Zeitalter haben dieß zur Genüge bestätiget. Vernunft rathet also zur Toleranz.

§. 11. Auch etwas von denen Motiven, die aus der **Billigkeit** herfließen. Dieß zeiget vornehmlich das Recht der Natur, und die allgemeine Menschenliebe. Hier wollen wir uns nur Solche vorstellen, die in einem Staate zwar als Unterthanen, aber als heimlich versteckte und, wo nicht in Drückung, doch in einiger Herzensbeklemmung, seufzende Glieder einer andern Kirche sind.

§. 12. Erforderts also nicht schon die allgemeine Menschenliebe, auf alle Weise das wahre Vergnügen seiner Mitmenschen helfen zu befördern und auf das möglichste das, was Ruhe und Freudigkeit des Gemüthes hemmet, wo nicht gar störet, wegzuschaffen trachten? Nun wird aber gewiß durch Ertheilung der freyen Religionsübung Solchen ein schwerer Stein von ihrem Herzen menschenfreundlich weggewälzet.

§. 13. Selbst das Recht der Natur befiehlt dieses. Diejenige, von denen hier besonders die Rede ist, stören ja nicht die Ruhe des Staates; sie verehren vielmehr mit schuldigster Ehrfurcht die Landesherrschaft, sie tragen gern und willig alles, was die Wohlfahrt des Landes verlanget, bei. Kurz, sie erzeigen sich als gute und getreue Bürger. Was ist daher billiger, als daß auch Diesen vergönnet wird, unter ihren Nebenbürgern sich mit der Freyheit erfreuet zu sehen, Gott öffentlich ihrem Herzensverlangen zur entzückenden Freude gemäs zu dienen. Güldener Spruch Christi! gegründet im Natur- und

Völker-

Völkerrecht: Alles was ihr wollt, das euch die Leute thun sollen, das thut auch ihnen.

§. 14. Die Erwähnung einiger **politischen** Motiven soll diese Betrachtung schließen. Was wahres Staatsintereße hemmet, was einem Reich einen merklichen Nachtheil bringen, ja wohl gar manchmal einen empfindlichen Stoß geben kann, was den Flor der Wissenschaften, der Künste, der Gewerbe, der Manufacturen, des Handels und Wandels und dergleichen zurückhält, was Industrie, Fleis, Munterkeit in der Lebensart störet, was ein Land an Einwohnern und Bürgern schwächet, Alles dergleichen will die ächte Staatsklugheit verbannet haben. Hingegen, was das wahre Staatsintereße befördert und erhöhet, zugleich mit dem Flor der Wissenschaften, Künste, Gewerbe, Fabriken und dergleichen allgemeines Erspriesen bringenden Sachen, alles was dem Staat noch mehr Glanz, Segen, Wachsthum bringet, befördert und solches erhöhet, das befiehlt die Staatsklugheit zu bewerkstelligen. Diese nenne ich politische Beweggründe. Sie zwar ganz allein und vor sich betrachtet mit Ausschluß voriger Motiven würden freilich den Werth der Toleranz nicht nach Verdienst und Würden genug erheben. Doch sind diese, verknüpfet mit dem vorigen, gewiß von gröster Wichtigkeit.

§. 15. Die Intoleranz war zu allen Zeiten immer eine Mutter von manchen innerlichen und äußerlichen blutigen Kriegen, von Gewalthätigkeiten tausenderley Arten, von Verwüstung und Verhörung mancher blühenden Städte, Län-

der und Reiche, von Aufopferung vieler tausend dem Staat guter und getreuer Bürger, von oftmals in langen Reihen der Zeiten sich erstrecken- den unseeligen Folgen und allgemeinen Schäden, die noch immer verspürt, aber nicht völlig können gut gemachet werden, von Lostrennung mancher Länder und Provinzen, kurz von unsäglichen Stürzungen. Was wurde durch die Verfolgungen der ersten Christen gewonnen? Je mehr Blut von ihnen floß, je mehr wuchsen sie an. Was richtete der Feuereifer der Christen gegen Christen aus. Jammer auf allen Seiten. Wozu wurde die Flamme des dreyzehen Jahre lang fortbrennenden Husitischen Feuers angezündet? Zum Verderben beider Theile. Was äscherte der dreyßig Jahre lang fortdauernde Brand für blühende Länder und Städte ein? — —

§. 16. Hingegen was wirket Toleranz? Segensfrieden, Himmelsruhe, Seelenwonne. Wissenschaften, Künste, Gewerbe, Handel und Wandel blühen durch sie und tragen durch sie Heilsfrüchte. Man siehet dieses insonderheit in denen Ländern und Staaten, wo sie herrschet und wo man kaum wahrnimmt, welches die herrschende Kirche ist. Dieses bezeugen augenscheinlich solche Länder, die besonders durch die Aufnahm derer, die ihr Vaterland hat ausgestossen und die leer von Habseligkeiten, Gewerbe, Künste, Fabriken mit sich hinwegnahmen und anders wohin trugen, erst durch solche

Verscheuchte und Flüchtlinge sind in Aufnahm gekommen.

§. 17. Regenten als Väter des Vaterlandes trachten dahin, durch Liebe, Schutz und Gnade alle Herzen ihrer Unterthanen sich selbst zur Herzensfreude zu gewinnen, indem sie nicht blos allein wollen gefürchtet, sondern vielmehr auch von ihren Bürgern als Kindern geliebet werden, welches gewiß die schönste und christlichweiseste, also zugleich heilsamste Staatsklugheit ist. Wird nun denen im Staate schon wohnenden, heimlich aber nach Religions- und Gewissensfreyheit schmachtenden Unterthanen Toleranz verstattet, wird solche denen Fremden, die sich niederlassen wollen, vergönnet: so werden unfehlbar die Ersten doppelttreue Bürger, die alles für das Vaterland aufopfern und an denen Andern findet der Staat gewiß gute Bürger.

§. 18. Leidet denn aber wohl dabei die herrschende Kirche? Wer will dieses im Ernste sagen? Die Hauptpflichten der Religion sind unstrittig diese: Fürchte Gott. Ehre den König. Liebe den Nächsten. Dieß Alles wirket, befördert, bringet Toleranz. Was soll es demnach hindern, wenn auch sogar in solchen Reichen, wo niemals eine andere Kirche, als die in demselben sich befindende, ist geduldet und zugelassen worden, Toleranz eingeführet würde? Flor, Wachsthum, Industrie, Gewerbe, Aufklärung in Wissenschaften, Handel und Wandel, Heil und Segen würden ein solches Reich noch mehr erhöhen, da es izt dessen, was To-

leranz

leranz wirket, wo nicht ganz beraubet, doch wenigstens nicht in so glänzendem Zustande ist, als in Vergleichung mit andern Ländern, wo Duldung floriret.

§. 19. Wie sich der Segen der Toleranz in Allem zeiget, so zeiget sich deren lieblichster Reiz auf das prächtigste, wenn die Tolerirende oder Herrschende Kirche der Tolerirten christschwesterliche Hände reichet und Beede nicht nur verträglich, ja christlichliebreich und einander segnend mit, bei, unter, neben einander wohnen, daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen. Dieses Alles Reizende, ja Göttliche wirket christlichfrommweise **Toleranz.** Und sie, als eine fruchtbare Mutter von Millionen Segen **lieben, befördern, befestigen** frommdenkende Gesalbte.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Steinhäusser, Johann C.

Die aus theologisch-moralischen Gesichtspunkte kurz betrachtete Toleranz

Schwabach 1788

J.can.p. 979 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10546930-1
VD18 14591758-001